



Sicherheitsanweisung für den Gerüstaufzug

1. Einweisungspflicht

Vor der ersten Nutzung des Gerüstaufzugs ist eine verbindliche Sicherheitsinstruktion obligatorisch.

Diese Einweisung wird durch den zuständigen Wächter auf der Baustelle durchgeführt.

2. Anmeldung der Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden, die den Gerüstaufzug bedienen sollen, müssen vorab angemeldet werden.

Bitte kontaktieren Sie hierfür das Wachpersonal:

Telefon: 079 580 55 60

3. Allgemeine Sicherheitsregeln

- Der Gerüstaufzug darf nur von instruierten und autorisierten Personen bedient werden.
- Vor jeder Benutzung ist eine Sicht- und Funktionskontrolle durchzuführen.
- Lasten gleichmässig verteilen und zulässige Traglast nicht überschreiten.
- Während der Fahrt dürfen sich keine Personen unter der Last aufhalten.
- Sicherheitsbereiche und Absperrungen stets einhalten.
- Bei Störungen oder Unregelmässigkeiten sofort den Wächter informieren keine Eigenreparaturen durchführen.

4. Allgemeine Sicherheitsregeln

Während der Arbeiten am Gerüst und beim Umgang mit dem Aufzug ist folgende PSA obligatorisch:

- Schutzhelm
- Sicherheitsschuhe
- Handschuhe
- Bei Bedarf zusätzliche Absturzsicherung

5. Unbefugte Nutzung ohne Sicherheitsinstruktion

Wer den Gerüstaufzug ohne Sicherheitsinstruktion bedient und arbeiten damit verrichtet wird Mit einer Umtriebsentschädigung bestraft von CHF 50.- belastet und ist umgehend zur Zahlung fähig.